

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 15.02.2023, 18:45 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

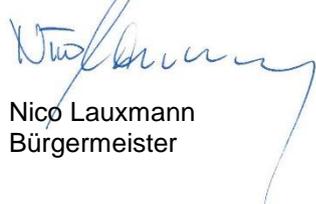
1. **Hangabsicherung durch Stufenanlage des Gartenbereichs mit zu-sätzlicher Erstellung einer Natursteinterrasse, Haydnweg 14, Flst. 477/1**
2. **3-er Müllbox im Bereich Carport-Einfahrt, Anlagenweg 11/4, Flst. 6300/35**
3. **Neubau einer Schleppgaube, Abbruch und Neubau der Balkone, Anbringung einer Außenwärmedämmung, Stiegelstr. 23/1, Flst. 2183**
4. **Neubau Interims-Containerschule mit Pausenhof, Herrenwiesenweg, Flst. 5769/2**
5. **Anfragen**
6. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Auf dem Wohngrundstück soll eine Terrasse errichtet werden.</p> <p>Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Mühlacker südlicher Teil“ vom 23.06.1961. Dieser sieht für das Grundstück eine rückwärtige Bauverbotszone vor. Die Terrasse soll zum Teil in der Bauverbotszone errichtet werden und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehend dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 2:	<p>In dem Gebiet des Baugrundstücks wurden mehrere Kettenhäuser errichtet. Die Mülleinhausung ist dabei aktuell im Anschluss an den Carport in Terrassennähe</p>

	<p>vorgesehen. Vorliegend wird nun die Versetzung der Mülleinhausung in den Bereich der Einfahrt beantragt.</p> <p>Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Anlagenweg – Gärtnerei Siegle“ vom 20.12.2018. Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster vor. Das geplante Vorhaben soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die Errichtung baulicher Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Vergleichsfälle liegen vor, Städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 3:	<p>Auf dem Grundstück soll an der Nordseite eine Schleppgaube errichtet werden.</p> <p>Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Östliche Stiegelstraße“ vom 27.11.1964. Dieser sieht eine Vorgartenfläche sowie eine rückwärtige Bauverbotsfläche vor. Zu Dachgauben enthält der Bebauungsplan keine Vorgaben, im Übrigen wird ein Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.</p> <p>Im November wurde hierzu eine Bauvoranfrage behandelt. Seinerzeit sollten Zwerchhäuser errichtet werden. Das Einvernehmen wurde versagt, da es sich nicht in die Umgebung einfügte. Nun wird der Neubau einer (Schlepp-)Gaube beantragt.</p> <p>Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein, städtebauliche Gründe stehend dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 4:	<p>Für die Dauer der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule (06/2023-05/2025) sollen die Schulklassen in eine Interims-Containeranlage mit Pausenhof ausgelagert werden. Die Containeranlage soll nördlich im Anschluss an die bereits bestehende Containeranlage errichtet werden und unter anderem die für den Schulbetrieb erforderlichen Unterrichts-, Lehrer- und Verwaltungsräume unterbringen.</p> <p>Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Herrenwiesen mit Gemeinbedarfsflächen“ vom 21.02.1975. Dieser sieht für den geplanten Bereich Gemeinbedarfsflächen vor.</p> <p>Für die Errichtung der Containeranlage bedarf es einer Baugenehmigung. Die Containeranlage befindet sich innerhalb der überbaubaren Fläche. Städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben, insbesondere in Hinblick auf die befristete Nutzung, nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister